

## Das neue Rechnungslegungsgesetz

In Kraft ab 1. Januar 2013  
Übergangsfrist von zwei Jahren

### *Grundsätzliche Änderungen:*

- Rechnungslegung rechtsformneutral
- Differenzierung nach Unternehmensgrösse in Kleinunternehmen / KMU / grössere Unternehmen
- Für grössere Unternehmen gelten zusätzliche Berichtspflichten
- in gewissen Fällen Abschluss gemäss anerkannten Regelwerk der Rechnungslegung notwendig
- Anhebung der Schwellenwerte zur Erstellung einer Konzernrechnung, keine Angaben zur Durchführung einer Risikobeurteilung, kein Jahres- bzw. Lagebericht

### *Was bleibt:*

- Vorsichtsprinzip sowie Möglichkeit zur Bildung von stillen Reserven
- Massgeblichkeit der Handelsbilanz für die Gewinnbesteuerung

### *Buchführungs- und Rechnungslegungspflicht*

Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit weniger als CHF 500'000.00 Jahresumsatz müssen nur über Einnahmen und Ausgaben und Vermögenslage Buch führen.

### *Grundsätze der Rechnungslegung*

Verrechnungsverbot, Unternehmensfortführung, Vollständigkeit, Niederstwertprinzip, Stetigkeit gelten für alle Rechnungslegungspflichtigen.

Die vorsichtige Bewertung darf die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage nicht verhindern.

### *Neu:*

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden separat aufführen
- Zusätzliche Abschreibung zu Wiederbeschaffungszwecken sowie zur Sicherung des dauernden Gedeihens der Unternehmung dürfen vorgenommen werden
- nicht mehr begründete Wertberichtigungen müssen nicht aufgelöst werden
- Rückstellung bilden, wenn ein Mittelabfluss vermutet wird
- nicht mehr begründete Rückstellungen müssen nicht aufgelöst werden
- Aktiven mit beobachtbarem Marktpreis (Börsenkurs usw.) dürfen zum Zeitwert bilanziert werden, auch wenn dieser höher ist als Anschaffungswert
- Schwankungsreserven können gebildet werden

### *Änderungen im Anhang - Wegfall*

- Brandversicherungswerte der Sachanlagen
- Angaben über Gegenstand und Betrag von Aufwertungen
- Betrag der genehmigten oder bedingten Kapitalerhöhung
- Risikobeurteilung

### *Anhang – Unternehmen, die zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind*

- Angaben im Anhang (Honorare der Revisionsstelle, Fälligkeiten der langfristigen Verbindlichkeiten)

### *Zusatzberichterstattung – Unternehmen, die zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind*

- Geldflussrechnung
- Lagebericht (Anzahl Vollzeitstellen, Risikobeurteilung, Bestells- und Auftragslage, Tätigkeit in Forschung und Entwicklung, aussergewöhnliche Ereignisse, Zukunftsaussichten)

### *Konzernrechnung*

- für Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mehr als CHF 20 Mio., Umsatzerlös CHF 40 Mio. und mindestens 250 Vollzeitstellen

### *Was ist zu tun?*

- Analyse der letzten beiden Jahresrechnungen:

Wie hoch waren Bilanzsumme, Umsatz, Anzahl Vollzeitangestellte?

Sind die Grössenkriterien für eine „grosse“ Unternehmung erfüllt?

Entspricht der Kontenplan den neuen gesetzlichen Anforderungen?

Sind alle neuen Bilanzierungs- / Bewertungsgrundsätze eingehalten?

Welche Informationen sind noch zusätzlich für den Anhang aufzubereiten?

*Gliederung der Bilanz*

<b>Aktiven</b>	<b>Passiven</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>
Flüssige Mittel	Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen
Forderung aus Lieferungen / Leistungen	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
Übrige kurzfristige Forderungen	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	Passive Rechnungsabgrenzung
Aktive Rechnungsabgrenzung	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>
Finanzanlagen	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
Beteiligungen	Übrige langfristige Verbindlichkeiten
Sachanlagen	Rückstellungen
Immaterielle Werte	
	<b>Eigenkapital</b>
	Grundkapital
	Gesetzliche Kapitalreserve
	Gesetzliche Gewinnreserve
	Freiwillige Gewinnreserve und kumulierte Verluste
	Eigene Kapitalanteile als Minusposten

*Gliederung der Erfolgsrechnung*

<b>Produktions-Erfolgsrechnung</b> (Gesamtkostenverfahren)	<b>Absatz-Erfolgsrechnung</b> (Umsatzkostenverfahren)
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
Bestandesänderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen	
Materialaufwand	Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verkauften Produkte und Leistungen
Personalaufwand	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand
Übriger betrieblicher Aufwand	
Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	
Finanzaufwand und Finanzertrag	Finanzaufwand und Finanzertrag
Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag	Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag
Direkte Steuer	Direkte Steuern
Jahresgewinn oder Jahresverlust	Jahresgewinn oder Jahresverlust
	Im Anhang zusätzlicher Ausweis von : - Personalaufwand - Abschreibungen - Wertberichtigungen